

Berlin, den 30. Mai 1970

Empfehlungen des Wissenschaftsrats
zur Förderung der
Friedens- und Konfliktforschung

I.

1. Mit Schreiben vom 13. November 1969 hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Wissenschaftsrat gebeten, eine Empfehlung für die Verstärkung und Koordinierung der wissenschaftlichen Bemühungen auf dem Gebiet der Friedens- und Konfliktforschung auszuarbeiten. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bereits aufgenommenen Forschungsvorhaben sowie der Institutionen und Personen, die sich mit Friedens- und Konfliktforschung im weiteren Sinne befassen, sollten Folgerungen für die zukünftigen Förderungsmaßnahmen gezogen und Vorschläge für die Bildung von Forschungsschwerpunkten gemacht werden.

Die Bitte des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft an den Wissenschaftsrat ist ein Teil der Überlegungen, die in letzter Zeit allenthalben darüber angestellt werden, wie die Friedens- und Konfliktforschung sowie der Friedensgedanke überhaupt verstärkt gefördert werden könnten. Das öffentliche Interesse und die Aktivität gehen nicht zuletzt darauf zurück, daß Bundespräsident Dr. Heinemann in einer Rede bei seinem Amtsantritt am 1. Juli 1969¹⁾ und bei einer Ansprache am 1. September 1969 anlässlich der 30. Wiederkehr des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges²⁾ die Bedeutung der Friedens-

1) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 87 vom 2.7.1969

2) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 111 vom 2.9.1969

und Konfliktforschung nachdrücklich hervorgehoben hat. Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 ¹⁾ die Absicht bekundet, die Friedensforschung zu fördern, um auch damit einen deutschen Beitrag für die Befriedung der von Kriegen und Krisen zerrissenen Welt zu leisten.

2. Die vorliegende Empfehlung ist auf der Grundlage von Vorschlägen einer Arbeitsgruppe, die der Wissenschaftsrat eingesetzt hat, erarbeitet worden. Nach Erörterung in der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission ist die Empfehlung von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 30. Mai 1970 verabschiedet worden.

II.

1. Stellungnahmen zur Friedens- und Konfliktforschung werden dadurch erschwert, daß der Gegenstand der Friedens- und Konfliktforschung nicht im einzelnen festgelegt ist, sondern selbst noch wissenschaftlicher Klärung bedarf. Gleichwohl wird wenigstens eine grobe Umschreibung dessen, was hier unter Friedens- und Konfliktforschung verstanden werden soll, vorgenommen, um den Bereich abzugrenzen, auf den sich diese Empfehlungen beziehen.

Beweggrund für die Friedensforschung ist die politische und soziale Aufgabe, den Frieden in der Welt zu ermöglichen und zu sichern. Die Friedensforschung soll also die Probleme erforschen, die den Frieden in der Welt bedrohen, und die Bedingungen für die Erhaltung bzw. Schaffung des Friedens ermitteln. Zunächst geht es dabei um Methoden der Verhütung des bewaffneten Austrags internationaler Konflikte, insbesondere der Verhinderung eines Weltkrieges mit Atomwaffen. Der Frieden ist aber nicht lediglich ein Problem der internationalen Beziehungen, sondern auch der inneren Verhältnisse in den Staaten; hier handelt es sich einmal

1) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 132 vom 29.10.1969

Um die Probleme der Umweltveränderungen durch die Entwicklung von Wissenschaft und Technik und ihre sozialen Folgen, zum anderen um die Probleme von Macht und Herrschaft sowie sozialer und politischer Ungleichheit. Zu den Problemkreisen, denen sich die Friedensforschung widmen muß, gehört auch der Gegensatz zwischen reichen und armen Ländern.

Vor diesem Hintergrund ist die Friedensforschung im einzelnen dadurch gekennzeichnet,

- daß sie um eines politischen und sozialen Ziels willen erfolgt,
- daß sie interdisziplinär ist,
- daß sie nicht auf die herkömmlichen politischen Strukturen festgelegt ist, sondern sich an übergreifenden Interessen der Menschheit orientiert.

Zu der allgemeinen Zielsetzung, die Welt so einzurichten, daß darin jetzt und in Zukunft menschenwürdiges Leben möglich ist, kann die Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag leisten, der sich nicht auf die Form einer nicht auf die praktischen Folgen bedachten wissenschaftlichen Theoriebildung beschränkt. Dementsprechend versteht sich die Friedensforschung nicht als eine neue Disziplin im herkömmlichen Wissenschaftsgefüge, sondern versucht, Wissenschaft im Bewußtsein ihrer politischen und sozialen Konsequenzen zu betreiben. Sie ist "engagierte Wissenschaft", die auf Veränderung der bestehenden Verhältnisse gerichtet ist, soweit diese durch Unfrieden und die Austragung von Konflikten mit Gewalt gekennzeichnet sind. Das bedeutet nicht, daß Frieden als das Ende aller Konflikte verstanden wird, sondern als Eliminierung unerwünschter Formen des Austrags von Konflikten. Zu den Aufgaben der Friedensforschung gehört es, Denkmodelle zu erarbeiten, die nicht nur auf die Beseitigung der unmittelbaren Ursachen, sondern auch auf die Aufhebung der tieferliegenden Gründe für gewaltsame Konflikte durch Entwicklung neuer Formen menschlichen Zusammenlebens und Ordnungen abzielen; die Voraussetzungen, die Plausibilität und die Durchführbarkeit

solcher Utopien müssen im Lichte aller verfügbaren Kenntnisse und Methoden geprüft werden.

Ansatzpunkt der Friedensforschung ist das Studium der zwischenstaatlichen Beziehungen. Da das Verhältnis der Staaten zueinander mit den inneren Verhältnissen in den Staaten zusammenhängt und der gesellschaftliche Frieden wiederum von der Einstellung der Individuen zueinander und zu ihrem eigenen Leben beeinflusst wird, kann der Frieden nicht nur als ein Phänomen zwischenstaatlicher Beziehungen verstanden werden. Vielmehr muß die wissenschaftliche Erforschung des Friedens einschließlich der sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Strukturen sowie der psychologischen Faktoren erfolgen. Dabei muß auch gefragt werden, wie weit Aggressionen und sonstige Motivationen in den Verhaltensweisen von Menschen und Gruppen in der Natur des Menschen liegen und wie weit sie Ergebnisse bestimmter Entwicklungen, auch historischer Natur sind. Friedensforschung muß deshalb interdisziplinär betrieben werden.

Friedensforschung kann nicht auf die herkömmlichen politischen Strukturen festgelegt sein. Neben die allgemeine Zielsetzung und die Notwendigkeit interdisziplinären Vorgehens tritt damit als weiteres Kriterium zur Beurteilung eigentlicher Friedensforschung, daß sie sich in erster Linie an übergreifenden Interessen der Menschheit orientiert und nicht auf nationale Interessen eingeengt wird.

Ein unabdingbarer Bestandteil der Friedensforschung, dem besondere Bedeutung zukommt, ist die Konfliktforschung. Sie befaßt sich in erster Linie mit der Diagnose, d.h. der Beschreibung und Analyse von Konflikten verschiedener Art, und versucht, aus deren struktureller Übereinstimmung Schlüsse für eine Voraussage des Ausgangs und für Lösungsmöglichkeiten zu ziehen.

2. Mit dem Vorbehalt, daß die Formulierung der vordringlichen Forschungsaufgaben im einzelnen bereits ein Teil der von der Friedens- und Konfliktforschung zu leistenden Arbeit ist, werden hier Problemkreise genannt, die die Friedens- und Konfliktforschung in den nächsten Jahren beschäftigen werden:

- Internationale Konflikte: Ursachen von Kriegen zwischen Staaten; strategisches Gleichgewicht; Rüstungsbeschränkungen; Bedingungen der Möglichkeit von Abrüstungsmaßnahmen; zwischenstaatliche Rechtsordnungen und internationale Organisationen als Möglichkeiten zur Vermeidung oder Lösung von Konflikten; Krisenmanagement.
- Entwicklungsländerproblematik: Möglichkeiten des Ausgleichs des sozialen und wirtschaftlichen Gefälles zwischen Industriegesellschaften und Entwicklungsländern; Strategien der Industrialisierung zum Abbau des Konfliktpotentials zwischen reichen und armen Ländern; Interessenpolitik in der Entwicklungshilfe.
- Zusammenhänge zwischen innergesellschaftlichen und internationalen Konflikten: Konfliktverhalten in Groß- und Kleingruppen und ihre Auswirkungen auf die Außenbeziehungen; internationale Krisen als Folgen innerstaatlicher Auseinandersetzungen; Wirtschaftssysteme als Drehscheibe zwischen inneren und äußeren Konflikten; Einfluß der Rüstungsetats auf die Nationalwirtschaften.
- Konfliktpotentiale in Industriegesellschaften; Probleme der marginalen Gruppen; Zusammenhang der wissenschaftlich-technischen und der politisch-sozialen Entwicklung, z.B. im Hinblick auf die zu erwartende biologische Technik sowie auf neue Formen in Ethik und Moral.
- Neue Wege der Konfliktaustragung, z.B. gewaltfreie Aktionen, Formen des zivilen Widerstandes.

- Allgemeine Untersuchungen über die Funktion von Konflikten in politischen und sozialen Systemen.

- Entwicklung von Modellen für gerechtere Ordnungen.

3. Eine eingehendere Darstellung des Gegenstandes und der Aufgaben der Friedensforschung sowie ihrer Lage in der Bundesrepublik Deutschland enthalten die Denkschriften von Karl Kaiser, Saarbrücken,¹⁾ und Claus Koch, Frankfurt a.M.²⁾ Der Wissenschaftsrat kann sich hinsichtlich der Sachdarstellung weitgehend auf diese beiden umfangreichen Gutachten beziehen, auf die hiermit verwiesen wird.

Die im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk erarbeitete und im Februar 1970 der Öffentlichkeit vorgelegte Denkschrift von Karl Kaiser befaßt sich ausführlich mit Aufgaben, Gegenstand und Methoden moderner Friedensforschung, geht kurz auf die generelle Lage der Friedensforschung in der Bundesrepublik ein und erörtert schließlich Möglichkeiten und Probleme der Förderung der Friedensforschung. Die Denkschrift enthält darüber hinaus ein Verzeichnis von Gesellschaften und Institutionen, die sich wissenschaftlich mit der Friedensproblematik und Zukunftsforschung beschäftigen und Friedensforschung oder friedensrelevante Forschung betreiben, sowie eine ausgewählte Bibliographie zum neueren Schrifttum der Friedensforschung, friedensrelevanten Forschung und Zukunftsforschung.

1) Karl Kaiser, Friedensforschung in der Bundesrepublik. Denkschrift über Gegenstand und Aufgabe der Friedensforschung, ihre Lage in der Bundesrepublik sowie Möglichkeiten und Probleme ihrer Förderung.

2) Claus Koch, Bericht über Forschungsvorhaben, Institutionen und Planungen, mit denen Voraussetzungen für eine Begründung der Friedensforschung in der Bundesrepublik gegeben sind.

Der im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung und des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft erarbeitete Bericht von Claus Koch führt im einzelnen die bereits eingeleiteten oder konkret geplanten Forschungsvorhaben auf, die sich einer enger als bei Kaiser definierten Friedensforschung zurechnen lassen.

Aus den beiden Gutachten ergibt sich übereinstimmend, daß die Ansätze für die eigentliche Friedensforschung im oben angedeuteten Sinne in der Bundesrepublik noch sehr schwach ausgeprägt sind und Bemühungen um solche Friedensforschung eigentlich nur von Einzelpersonen getragen werden, daß es aber zahlreiche Institute gibt, in denen "friedensrelevante Forschung" betrieben wird, also Forschung, die ein Problembewußtsein für die Friedensforschung entwickelt hat und auf sie hinarbeitet, ohne doch bisher Friedensforschung im obigen Sinne zu sein.

III.

Im folgenden wird auf die Maßnahmen eingegangen, die zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung ergriffen werden sollten.

Die Empfehlungen müssen von der gegenwärtigen Lage der Friedens- und Konfliktforschung ausgehen. Aus der gegenwärtigen wissenschaftlichen Situation der Friedens- und Konfliktforschung und dem Mangel an als Friedensforschern qualifizierten Persönlichkeiten ergibt sich einerseits, daß es zur Zeit noch nicht möglich ist, die Friedensforschung in größerem Umfang durch Neugründung von Forschungseinrichtungen zu institutionalisieren. Hieraus folgt andererseits, daß das Bemühen zunächst auf zweierlei gerichtet sein muß, nämlich auf eine Unterstützung vorhandener Ansätze von Friedensforschung und auf die Entwicklung der friedensrelevanten Forschung zur Friedens-

forschung hin, d.h. auf eine Ausdehnung der Arbeit in den Instituten, die sich schon bisher mit friedensrelevanter Forschung befassen, auf die Probleme der Friedensforschung selbst. Die Mittel sind in beiden Fällen die gleichen: Verbesserung der Kommunikation zwischen den Wissenschaftlern und damit der Koordinierung der Forschung, Erhöhung der finanziellen Zuwendungen für Forschungsvorhaben und damit Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten, Zahlung von Zuschüssen zur Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung und apparativen Ausstattung, Verstärkung der Bemühungen um die Heranbildung geeigneten und interessierten wissenschaftlichen Nachwuchses, vermehrter Austausch mit dem Ausland, Bildung interdisziplinärer Teams.

1. Zur organisatorischen Regelung der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung werden die im folgenden dargestellten Maßnahmen empfohlen. Nach Ablauf einer angemessenen Frist (etwa fünf Jahren) sollte überprüft werden, ob die Friedens- und Konfliktforschung sich soweit entwickelt hat, daß die üblichen Methoden der Forschungsförderung an die Stelle der gesonderten Organisation der Förderung treten können.
 - a) Es wird eine Förderergesellschaft geschaffen, deren Aufgaben die Einwerbung von Mitteln zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung und die Förderung des Friedensgedankens durch Verbreitung von Forschungsergebnissen sind. Die Gesellschaft erhält Zuwendungen von ihren Mitgliedern und von dritter Seite.
 - b) Es wird ein unabhängiges Kuratorium geschaffen, das sich aus 13 Wissenschaftlern, die auf dem Gebiet der Friedens- und Konfliktforschung tätig sind, 7 Vertretern der Förderergesellschaft und 5 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzt.

Die Wissenschaftler werden für die erste Amtszeit vom Bundespräsidenten berufen und später von einem noch zu bildenden Wahlgremium (vgl. Buchst. d) gewählt. Die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden vom Bundespräsidenten berufen. Die Amtszeit aller Mitglieder des Kuratoriums sollte drei Jahre nicht übersteigen. Bei den zu wählenden Mitgliedern sollte einmalige Wiederwahl möglich sein.

Das Kuratorium soll der Kommunikation und dem Zusammenwirken zwischen der Wissenschaft auf der einen, der Politik und der Öffentlichkeit auf der anderen Seite dienen. Im einzelnen hat es die Aufgabe,

- Forschungsarbeiten anzuregen, deren Bearbeitung durch die Friedens- und Konfliktforschung im öffentlichen Interesse liegt;
 - Empfehlungen an Bund, Länder und andere Geldgeber für die Höhe der der Friedens- und Konfliktforschung zur Verfügung zu stellenden Mittel und für sonstige Förderungsmaßnahmen auszusprechen;
 - Prioritäten bei der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung vorzuschlagen.
- c) Die für die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung bereitgestellten oder gespendeten Sondermittel werden der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt, die sie durch die Kommission für Friedens- und Konfliktforschung (vgl. Buchst. d) verteilt.

Die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung durch die Länder im Rahmen der wissenschaftlichen Hochschulen, durch den Unterhalt außeruniversitärer Forschungsinstitute, durch selbständige Förderungseinrichtungen, wie die Stiftung Volkswagenwerk etc., bleibt davon unberührt; die Mehrgleisigkeit der

Förderung sollte jedoch durch die Empfehlungen des Kuratoriums koordiniert werden. Die Koordinierungsfunktion des Kuratoriums sollte durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sichergestellt werden.

- d) Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird eine Kommission für Friedens- und Konfliktforschung errichtet, die aus 12 Mitgliedern besteht.

Sechs Mitglieder der Kommission werden vom Hauptausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft entsandt. Mindestens die Hälfte von ihnen sollen Wissenschaftler sein.

Für die Wahl der weiteren sechs Mitglieder wird, weil der Kreis der Friedensforscher schwer abgrenzbar ist, im Wahlgremium gebildet, das bis zu 50 Mitgliedern umfassen sollte; der Bundespräsident beruft 15 Mitglieder dieses Wahlgremiums, die die weiteren Mitglieder kooptieren.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Förderung der Friedensforschung aus den bereitgestellten Sondermitteln durchzuführen, indem sie

- über Anträge auf Beihilfen für Forschungsvorhaben entscheidet,
- auf Antrag Förderungsmittel für Bibliotheken etc. vergibt,
- die geförderten Arbeiten koordiniert,
- unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kuratoriums auf der Grundlage einer Programmplanung Forschungsziele formuliert und Forschungsvorhaben anregt,

- für die Kommunikation zwischen den Friedensforschern sowie zwischen der Friedensforschung und der Politik Sorge trägt, etwa durch Veranstaltung von Symposien und Vorträgen, durch die Einsetzung von Arbeitsgruppen, insb. eines Methodenausschusses, durch die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift usw.

Zur Vorbereitung der Entscheidungen bildet die Kommission (aus ihrer Mitte) einen Arbeitsausschuß mit etwa fünf Mitgliedern, die während einer (mehrjährigen) Anlaufphase der Förderung z.T. auch hauptamtlich tätig werden. Eine solche Regelung dürfte sich bei dem zu erwartenden Umfang der Koordinierungs- und Planungstätigkeiten voraussichtlich als notwendig erweisen.

- e) Es bleibt den auf dem Gebiet der Friedens- und Konfliktforschung tätigen Wissenschaftlern überlassen, sich in einer oder mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften (wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V.) zusammenzuschließen. Diese wissenschaftlichen Gesellschaften haben dann die üblichen Aufgaben der Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, der Kommunikation und Koordinierung, der Erörterung wissenschaftlicher Probleme usw.

2. Es ist bereits angedeutet worden, daß sich Pläne, die Friedens- und Konfliktforschung in größerem Umfang zu institutionalisieren, sinnvoll erst verwirklichen lassen, wenn hierfür auf der Seite der Wissenschaft sowohl hinsichtlich des Personals als auch des Erfahrungs- und Wissenstandes in den nächsten Jahren die Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann angesichts der personellen Mangellage eine Institutionalisierung der Friedens- und

Konfliktforschung in größerem Umfang noch nicht empfohlen werden. Die Pläne sollten vielmehr auf eine stufenweise Ausdehnung der bereits geleisteten friedensrelevanten Forschung in Richtung auf Friedensforschung reduziert und entsprechend modifiziert werden. Zur Finanzierung sollten zunächst die Sondermittel der Kommission für Friedens- und Konfliktforschung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Anspruch genommen werden, die zugleich mit der Bewilligung für eine Koordinierung und Abstimmung der einzelnen Ansätze sorgen wird.

IV.

1. Für die Verwirklichung dieser Empfehlungen wird folgender Zeitplan aufgestellt:

Juni 1970

- Berufung von 15 Erstmitgliedern des Wahlgremiums durch den Bundespräsidenten

Juli 1970

- Kooptierung weiterer Mitglieder des Wahlgremiums durch die berufenen Mitglieder
- Wahl von 6 Mitgliedern der Kommission bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch das Wahlgremium
- Benennung von 6 Mitgliedern der Kommission durch den Hauptausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- Gründung der Förderergesellschaft

August 1970

- Berufung der Mitglieder des Kuratoriums aus der Wissenschaft und aus dem öffentlichen Leben durch den Bundespräsidenten
 - Bildung des Arbeitsausschusses der Kommission bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft
 - Zuweisung von Sondermitteln an die Deutschen Forschungsgemeinschaft.
2. Der Zeitplan ist sehr knapp kalkuliert und kann nur erfüllt werden, wenn alle Beteiligten zu einer beschleunigten Mitarbeit bereit sind. Wenn die Kommission bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und ihr Arbeitsausschuß im August 1970 die Tätigkeit aufnehmen, können sie auch bei äußerster Anstrengung nicht vor Ablauf von drei Monaten Vorstellungen für ihre Förderungspolitik gewonnen und eingehende Anträge soweit überprüft haben, daß finanzielle Zuwendungen möglich werden. Mit dem eigentlichen Beginn der Förderung kann daher erst für Ende Oktober 1970 gerechnet werden.

Unter diesen Umständen wird der für das Jahr 1970 entstehende Finanzbedarf verhältnismäßig gering bleiben. Die vom Bund für die Friedens- und Konfliktforschung zur Verfügung gestellten Mittel sollten in das Jahr 1971 übertragbar sein.

Der Mittelbedarf für das Jahr 1971 und für die Folgejahre kann derzeit noch nicht geschätzt werden. Der Umfang der Aufgaben der Friedens- und Konfliktforschung, der in der Aufstellung vordringlicher Probleme zum Ausdruck kommt, zeigt aber, daß die Förderungsbeträge in den ersten Jahren erhebliche Zuwachsraten haben müssen.